



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. Juni 2020

CM 2781/20

FIN
FC
FSTR
REGIO
SOC

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Todor.Shukerov@consilium.europa.eu
ecom2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.8671

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 07/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: „Die Kosten sind vergleichsweise niedrig, für eine Bewertung der durch Vereinfachungen erzielten Einsparungen liegen jedoch keine hinreichenden Informationen vor,“

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden,

werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 07/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Umsetzung der Kohäsionspolitik: Die Kosten sind vergleichsweise niedrig, für eine Bewertung der durch Vereinfachungen erzielten Einsparungen liegen jedoch keine hinreichenden Informationen vor“ in der Fassung des Dokuments ST 8733/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 29. Juni um 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E-Mail an ecom2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu zu richten.